

§ 40
Master-Studium
Patentingenieur/in (PIM)

(1) Studienprofil und Zulassungsvoraussetzungen

Das Master-Studium Patentingenieur/in ist ein stärker anwendungsorientiertes berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, das auf einem ersten berufsqualifizierenden technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulgrad oder auf einem als gleichwertig eingestuftem Abschluss aus dem In- und Ausland aufbaut. Es soll zu einer führenden Tätigkeit in Unternehmen befähigen.

Dieses Studienziel soll durch eine deutliche Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz unter Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes nebst verwandten Rechtsgebieten erreicht werden.

(2) Studienbeginn und Regelstudienzeit

Ein Studienbeginn ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester vorgesehen. Das Studium umfasst vier Semester. Das vierte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden im Jahresturnus angeboten.

(3) Studienumfang

Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 13), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 14) zu entnehmen.

(4) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 34 kann sein:

H = Hausarbeit.

(5) Externenprüfung

In berufsbegleitenden Masterstudiengängen können Modulprüfungen auch in Form der Externenprüfung gemäß § 33 LHG abgelegt werden. Zum Verfahren der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer die in § 2 geforderten und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen erfüllt.

Für die Abnahme von Externenprüfungen werden Gebühren erhoben. Näheres regelt die Satzung für das Externenprüfungsverfahren in berufsbegleitenden Masterstudiengängen der Hochschule Konstanz (ExPVbbMa). Projektarbeiten und Masterarbeit finden in der Regel in dem Unternehmen statt, in dem die/der Studierende arbeitet.

(6) Zuständiger Prüfungsausschuss

Der für den Master-Studiengang Patentingenieur/in zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss der Studiengänge Wirtschaftsrecht.

(7) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(8) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(9) Terminierte Modulprüfungen und Zusatzprüfungen

Terminierte Modulprüfungen und Zusatzprüfungen sind nicht vorgesehen.

(10) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(11) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 ist nicht vorgesehen.

(12) Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums Patentingenieur/in (PIM) wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.

(13) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Patentingenieur/in (PIM)								
Mo-Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	ECTS-Punkte	Semester			
					A	B	C	D
1	Technische Schutzrechte I (national) - Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts - Erstellen der Unterlagen zur nationalen Patentanmeldung	PM	V, Ü	8	8			
2	Markenrecht - Grundlagen des Markenrechts - Markenschutz in der Unternehmenspraxis	PM	V, Ü	8	8			
3	Innovationsmanagement - Grundlagen des Innovationsmanagements - Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis	PM	V, Ü*	6	6			
4	Arbeitnehmererfindungsrecht - Grundlagen des Arbeitnehmererfinderrechts - Erfindervergütung	PM	V, Ü	5		5		
5	Technische Schutzrechte II (international) - Grundzüge des internationalen Patentschutzes - Erstellen der Unterlagen zur internationalen Patentanmeldung	PM	V, Ü*	6		6		
6	Technische Recherchen - Grundlagen zu technischen Recherchen - Technische Recherchen in der Unternehmenspraxis	PM	V, Ü*	5		5		
7	Designschutz - Grundlagen des Designschutzes - Designschutz in der Unternehmenspraxis	PM	V, Ü, E	7		7		
8	Innovation und Sicherheit - Grundlagen des Produktsicherheitsrechts und der Produkthaftung - Grundzüge der Unternehmenskommunikation - Know-how-Schutz	PM	V, Ü	8			8	
9	Schutzrechtsstrategie - Grundlagen zu Schutzrechtsstrategie - Schutzrechtsverwaltung in der Praxis	PM	V, Ü	6			6	
10	Technologietransfer - Grundlagen zum Technologietransfer - Technologietransfer in der Unternehmenspraxis	PM	V, Ü*	8			8	
	Masterarbeit - Wissenschaftliche Arbeit mit Abschluss-Seminar		PJ, W	23				23
	Summe gesamtes Studium			90	22	23	22	23

*) Übung kann auch onlinebasiert angeboten werden.

(14) Prüfungsplan

Masterstudiengang Patentingenieur/in (PIM)					
Mo-Nr.	Modul/- Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS-Punkte	Modulprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Technische Schutzrechte I (national) - Grundlagen des Patent- und Gebrauchsmusterrechts - Erstellen der Unterlagen zur nationalen Patentanmeldung	A	8		K120
2	Markenrecht - Grundlagen des Markenrechts - Markenschutz in der Unternehmenspraxis	A	8		K120
3	Innovationsmanagement - Grundlagen des Innovationsmanagements - Innovationsmanagement in der Unternehmenspraxis	A	6		R
4	Arbeitnehmererfindungsrecht - Grundlagen des Arbeitnehmererfinderrechts - Erfindervergütung	B	5		K90
5	Technische Schutzrechte II (international) - Grundzüge des internationalen Patentschutzes - Erstellen der Unterlagen zur internationalen Patentanmeldung	B	6		M30
6	Technische Recherchen - Grundlagen zu technischen Recherchen - Technische Recherchen in der Unternehmenspraxis	B	5		SP
7	Designschutz - Grundlagen des Designschutzes - Designschutz in der Unternehmenspraxis	B	7		M30
8	Innovation und Sicherheit - Grundlagen des Produktsicherheitsrechts und der Produkthaftung - Grundzüge der Unternehmenskommunikation - Know-how-Schutz	C	8		M30
9	Schutzrechtsstrategie - Grundlagen zu Schutzrechtsstrategie - Schutzrechtsverwaltung in der Praxis	C	6		M30
10	Technologietransfer - Grundlagen zum Technologietransfer - Technologietransfer in der Unternehmenspraxis	C	8		K120
	Masterarbeit - Master-Kolloquium - Wissenschaftliche Arbeit mit Abschluss-Seminar	D	23	R	
	Summe gesamtes Studium		90		